

## Werk

**Titel:** Praktische Theologie

**Ort:** Tübingen

**Jahr:** 1915

**PURL:** [https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?490492916\\_1915\\_0018|log18](https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?490492916_1915_0018|log18)

## Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)  
SUB Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen

✉ [info@digizeitschriften.de](mailto:info@digizeitschriften.de)

## Praktische Theologie.

### Katechetik: Geschichte.

#### I.

RAU, J. M., Quellen zur Geschichte des kirchl. Unterrichts in der ev. Kirche Deutschlands zwischen 1530 und 1600. Erster Teil: Quellen zur Gesch. d. Katechismusunterrichts. Zweiter Band: Mitteldeutsche Katechismen. Erste Abteilung: Historisch-bibliographische Einleitung. Gütersloh, Bertelsmann, 1911. XIV. 496. M. 10.—. Zweite Abteilung: Texte 1911. VI. 1126. M. 20.—.

Eiserner Fleiß, durch die Schwierigkeiten, welche die weite Entfernung von der Heimat mit sich bringt, eher angespornt als gehemmt, hat ein großes Unternehmen wieder um ein großes Stück vorwärts gebracht. Erstaunlich ist R.s Kunst, Verborgenes aufzuspüren, Verschollenes zu entdecken. Wie hat sich das „Suche treu, so findest du“ wieder bei ihm bewährt! Abermals haben wir für zwei stattliche Bände ihm zu danken; es wäre in dieser Zeitschrift schon früher geschehen, wenn nicht Umstände persönlicher Art den Berichterstatteer gehindert hätten. Die erste Abteilung des zweiten Bandes nennt sich Historisch-bibliographische Einleitung. Das ist zu bescheiden, denn wir empfangen mehr, eine sorgfältige katechetische Geschichte von Sachsen-Thüringen, Schlesien und Hessen. Hier wird nämlich außer den Texten, die die zweite Abteilung bringt, noch eine große Zahl anderer Katechismen und katechismusartiger Schriften aufgeführt und charakterisiert, außerdem aus Kirchen- und Schulordnungen und Visitationsprotokollen teils abgedruckt, teils zusammengefaßt, was zur Beleuchtung des damaligen kirchlichen Unterrichts dient. Knoke, einer der besten Kenner auf demselben Gebiet, hat in der Th. LZ. 1913, Sp. 539 f. zu dem Abschnitt über die sächsisch-thüringischen Katechismen Ergänzungen gegeben, womit er aber, wie er selbst sagt, den Wert der R.schen Arbeit nicht im mindesten muß bei der Behauptung bleiben, daß hier ungelöste Probleme vorliegen und daß vorläufig davor zu warnen ist, daß man die Damaskusschrift unbefangen als ein Dokument des spätjüdischen, vorneutestamentlichen Zeitalters betrachte.

herabgemindert haben will. Die Benutzung der beiden Bände ist durch die Erfüllung meines Wunsches ThR. XI, S. 398, daß in der Einleitung die zum Abdruck kommenden Texte durch gesperrten Druck bezeichnet werden möchten, erleichtert; auch in der Seitenüberschrift wird auf sie verwiesen. Wenn es nicht unbescheiden ist, möchte ich diesen Sperrdruck in unmittelbarer Nähe der Titelangabe wünschen, statt, wie manchmal jetzt, in einiger Entfernung von ihr, so daß man hin- und herschlagen muß. Es würde auch dadurch das sich immer wiederholende: „Wir haben . . . zum Abdruck gebracht“ überflüssig. Ein anderer damals geäußelter Wunsch, daß bei den Texten auf die Stelle der Einleitung, die sich mit ihnen befaßt, verwiesen werde, konnte diesmal nicht erfüllt werden, weil die Texte früher erschienen als die Einleitung. Das ist nicht günstig; so hätte ich z. B. über den Inhalt christlicher Lehre von Joh. Döltz, Texte 41, gern etwas in der Einleitung gefunden, was mir aber, da der Name im Register fehlt, nicht gelang. Aber war es nötig — die Frage kann nicht umgangen werden — so viele Texte abzudrucken? Bei dem einen oder andern kann einem in der Tat zunächst ein Zweifel kommen, ob die umfangreiche wörtliche Wiedergabe sich lohnt, aber bei aufmerksamer Lektüre ist in der Regel der Eindruck der, daß man ihn nicht missen möchte, weil er doch eine besondere Note hat oder mindestens dazu beiträgt, das Gesamtbild zu schattieren. Allerdings ist dies Bild so fesselnd nicht, wie dasjenige, das aus dem großen Werk von F. Cohrs, Die evangel. Kat.-Versuche vor Luthers Enchiridion, 1900—1902, s. ThR. 1901 u. 03 uns entgegentritt. Da ist man dem ursprünglichen Leben der Reformation noch näher, den Anfängen der großen Bewegung, ihren principiis im doppelten Sinn des Wortes. Auch die Mannigfaltigkeit ist größer, der Trank aus den Quellen erfrischender. Aber wertvolle, den allermeisten verborgene Mittel zur Erkenntnis des kirchlichen Unterrichts in der zweiten Periode der Reformation bis zur ersten der nachreformatorischen Zeit hat auch R. uns wieder erschlossen und in ihrem geschichtlichen und geographischem Zusammenhang aufgezeigt, auch die

bis dahin z. T. unbekannten oder unbeachteten Einflüsse mancher von ihnen auf andere nachgewiesen. Gemeinsam ist den meisten Schriften, die wir hier kennen lernen, ein großer Ernst und Eifer, dem jungen Volk in den höchsten Dingen zu raten und zu helfen, gemeinsam ist sogut wie allen die ungebrochene Zuversicht zum Katechismus, d. h. dem gedächtnismäßig eingenommenen und verstandesmäßig angeeigneten; das zweite hängt ja eng zusammen mit der Auffassung vom Evangelium als der reinen Lehre. Die ist freilich schon in der Frühlingszeit der Reformation bei allen Reformatoren vorhanden, aber am stärksten betont und am folgerichtigsten entfaltet, von Calvin abgesehen, bei Melanchthon. Melanchthons große Verdienste in allen Ehren — aber wir wissen, daß eine lange Folgezeit durch seinen Geist in mehr als einer Hinsicht ungünstig beeinflußt worden ist. Auf katechetischem Gebiet ist diese Einwirkung in vielen der von R. dargebotenen Texte sehr deutlich wahrzunehmen. Allerdings ist Mel. z. T. daran unschuldig. Denn sowenig wie seine *Catechesis puerilis* ist sein *Examen ordinandorum* von ihm selbst als Schulbuch gedacht worden. Aber man hat beide für die sächsischen Lateinschulen benutzt, und im Bann des großen Namens war man davon überzeugt, in dieser Art habe der Religionsunterricht zu verfahren, doktrinär und systematisch, wie das in einer großen Zahl, wenn nicht der Mehrzahl der Katechismen des Textbandes geschieht und schon in Titeln, wie *Summa der christlichen Lehre*, *Tirocinia theologiae christianae*, *Compendium doctrinae* u. a. sich ankündigt. Solche sind zwar geschichtlich interessant, aber für uns heutige nicht erfreulich, womit nicht gesagt sein soll, daß sich nicht Einzelausführungen darin finden, die auch heute noch von Wert sind. Ich nenne einiges, was sich mir bei der Lektüre herausgehoben hat und von allgemeinerem Interesse zu sein scheint, sei es der Veranlassung oder der Form oder dem Inhalt nach.

Unter den sächsisch-thüringischen Katechismen erteilt R. eine besonders gute Note dem Kat. des C. Aquila (Texte. I, 10). Zu dem, was er zu seinem Lobe nennt, wäre hinzuzufügen, daß ein Ton kindlich-kraftiger Frömmigkeit häufig aus

ihm klingt, und die anschauliche Darstellung, die ins volle Leben hineingreift, besonders beim Dekalog. Allerdings geht hier manches über Erfahrung und Verständnis der Kinder hinaus. Selbst wenn die Entstehung auch dieses Kat. aus Kat.-Predigten in den Vorreden und in Ueberschriften nicht ausdrücklich bemerkt wäre, wir würden sie o. w. aus dem Inhalt erschließen. Aus der ältesten der beiden Vorreden erfahren wir aber noch etwas Merkwürdiges. Da es Aquila auf die Dauer zu viel wurde, jeden Sonntag dreimal zu predigen, erwählte er „auß der schul die geschicksten, beredsten und fromme schüler und gab ihnen all Sontag ein predig auß zu lernen und die nach der metten oder frü gebet den volk ordentlich für zu predigen“. Das Volk hörte solche Predigt „von ihren Kindern“ herzlich gern, viele ließen die Predigt abschreiben und verschickten sie. Diese Predigten hat dann Aquila, man kann nicht sagen in Kat.-Form umgegossen, sondern zugeschnitten, zunächst so, daß er die Schüler sich gegenseitig den Inhalt abfragen läßt; in einer spätern knapperen Form fragt A. allein. Der „Kinderglaube“ 1539 (Texte. I, 11) von dem bekannten Wittemberger Buchdrucker G e o r g R h a u ist ein Zeichen, wie damals auch Laien der Unterweisung ihrer Kinder sich annahmen. Rhau hat das Buch für seine fünf Töchter verfaßt, damit er sie „dem Herrn Christo gar einleibte“, und ihnen gewidmet. In der Widmung beruft er sich zweimal auf Jesu Liebe zu den Kindern, Mark 10, fügt aber hinzu, daß jenes Herzen und Handauflegen ihnen zur Seligkeit gar nichts geholfen hat, „wo sie nicht hernachmals getauft, den Catechismus gelernet und mit festem Glauben sich an den lieben Kinderhertzer gehenget haben und gewislich ihn dafür gehalten, daß er der Mann sei, so da könne und wolle von Sünde, Tod und Teufel erretten“. In der Auslegung des Credo wird das Wörtlein „Glaub“ so erklärt: „Wer da glaubt, der urteilt nicht, sondern lesset sich urteilen und gibt sich gefangen in eines' andern Urteil . . . Was man glauben muß, das ist über alle Sinne, über aller Menschen Vernunft, Witz und Verstand, denn man siehet nichts, man greifet und fühlet nichts, man glaubt es nur“.

Als Curiosa seien aus dem Kat. des Egidius Mechler (Texte I, 19), Wittenb. 1558, zwei Exkurse erwähnt: 1. Ueber die Nottaufe, 2. Vom Stande der Kinder, welche in der Wassertaufe vor oder in der Geburt sterben, mit ganz bestimmten Fragen, wie man es halten soll mit Kindern, die man (nur) zum Teil zu sehen kriegt, bei Kindern, deren völlige Geburt fraglich ist, mit noch ungeborenen Kindern (Einleitung S. 205). Was war damals pädagogisch möglich!

J. Spangenberg's großer Kat. (Texte 23), wiewohl kein selbständiges Werk, sondern mit vielen Anleihen bei Luther und J. Menius verfaßt, in vielen Stücken doktrinär, ist in verschiedene Sprachen übersetzt worden und von so großem Einfluß gewesen, daß katholischerseits, um ihm entgegenzuarbeiten, — „denn mit seinen lieblichen Fragestücken tue er der christlichen und katholischen Kirche schier mehr Schaden und Abbruch, weder der Luther selbst je getan hat“ (Einl. 229) — ein „Catholischer Spangenbergischer Catechismus“ ausging. Es ist heute nicht leicht, eine solche Wirkung zu verstehen, trotz der einfachen und kräftigen Sprache, die R. mit Recht hervorhebt und der Anschaulichkeit, die auch in seinen Perikopenerklärungen für die Schule (Reu. II: Quellen zur Gesch. des bibl. Unterrichts, vgl. ThR. XI, 402) hervortritt. Diese Gabe hat der Sohn Cyriakus Spangenberg geerbt. Was R. aus seinem Katechismus, genauer Katechismuspredigten, mitteilt (Texte 30) rechtfertigt das Urteil, daß sie nach Inhalt und Form in der ersten Reihe der Katechismuspredigten jener Zeit stehen. In der Auslegung des 9. und 10. Gebots heißt es am Schluß: „Weil er denn diese oder jene Güter, Weib, Kinder etc. nicht dir, sondern einem andern hat geben, gibt er genugsam zu verstehen, daß sie dir mehr schädlich denn nützlich hätten sein mögen. . . Meinst du als were es besser, wenn dir Gott das Haus, jenen Acker, das Weib, die Kinder beschert hätte, die er einem andern gegeben hat? Das heißet Gott reformiren und einen Narren schelten“. Bei der 6. Bitte wird nach berühmten Vorgängern die Versuchung des bösen Geistes zu unserem Tod und Schaden unterschieden von dem Versuchen Gottes. Letz-

teres geschieht „nicht der Meinung, daß er dadurch wissen wolle, was in uns sei oder wie wir uns halten werden. Denn er weiß es vorhin viel besser, was in uns steckt, was wir tun und lassen werden, denn wir selber. Aber er versucht uns als ein gut Freund den andern, als ein Vater sein liebes Kind. Nu gibt die Erfahrung, das ein Vater sein Kind auf dreierlei Weise versucht“. Einmal damit andere sehen, was von Tugend und von Glauben in ihm steckt und davon lernen. Dann um es in Demut zu erhalten, „sonst könnte niemand mit uns auskommen“. Wenn man die Kinder gar zu „zärtlich zeucht, so wird nimmermehr oder selten etwas guts draus“. Endlich „daß wir uns erkennen und unser Leben bessern sollen“. Ansprechend ist auch die Probe aus desselben C. Spangenberg's „Cithara Lutheri, Die Hauptstücke des heiligen Catechismi. In Gesangsweise gefasset durch D. Martinum Luther. Und außgelegt durch M. Cyriacum Spangenberg“. Im Anschluß an Luthers Tauflied „Christ unser Herr zum Jordan kam“ heißt es: „Und ist ein Taufprozeß, auch mit des allergeringsten Bettlerkinde . . . tausendmal ein herrlicher Werk und zehntausendmal ein stattlicher Wesen, denn wenn man einen Römischen Kaiser krönet. . . . Ah, frommer Gott, gib uns geistliche Augen, deine große Wunderwerk wahrhaftig zu erkennen, seliglich zu gebrauchen und dir würdiglich dafür zu danken.“ (Einl. 256.)

Das Beicht- und Bettbüchlein von Georg Walther, Prediger zu Halle, 1581 (Texte 33), handelt zwar zunächst von Beichte und Absolution, nimmt dann aber zur Vorbereitung der Beichtenden die Hauptstücke des Katechismus in Frage und Antwort durch. Beim 5. Hauptstück wird gefragt: „Wie ist der Leib Christi im Abendmahl und Brot? Antwort: Nicht natürlicher, sondern übernatürlicher Weise, nicht lokaliter oder räumlich, wie Brot im Korbe, sondern definitive, aber doch leiblich und wahrhaftig ist er da“ (Einl. 316). Von solcher dogmatischen Eintragung abgesehen, beschränkt sich das Buch auf das Einfache und Verständliche, urteilt RAU. Die von ihm mitgeteilte Probe, die Behandlung des Dekalogs, bestätigt dies Urteil; beachtenswert ist die Bezugnahme auf das Katechismuslied durch

die bei jedem Gebot wiederkehrende Frage: „Wie singet die Kirche vom 1. usw. Gebot“. Außer auf Bibelstellen wird auch auf Schriften Luthers zum Beleg verwiesen. Eine beachtenswerte Leistung ist der lateinische Kommentar zu Luthers kleinem Katechismus von Leonhard Jacobi, Pfarrer in Kalbe a. S. (Texte 35); ihm ist eigentümlich eine reichliche und geschickte Verwendung patristischer Auslegung, namentlich Augustins und Theophilakts (so!), dahinter treten die Ausleger der Reformationszeit allerdings zurück, aber manches gute feine Altväterwort kommt damit auf den Plan. Daß dadurch an die Stelle einer Erklärung des kleinen Katechismus vom Credo ab eine selbständige Behandlung der Hauptstücke tritt (bei der 2. Bitte zeigt sie sich in der Betonung des damals so seltenen Missionsgedankens), ist kein Schade.

Unter den schlesischen Katechismen erwecken besonderes Interesse der von Schwencckfeld (Texte II, 5), freilich nicht für den Jugendunterricht bestimmt, mit seinem Dringen auf die Wiedergeburt, und der seines Anhängers Joh. Werner (II, 6), der noch nicht beim Glaubensbekenntnis, wohl aber durch die Unterscheidung von Sakramenten Christi und Sakramenten der christlichen Kirchen von der lutherischen Lehre abweicht.

Des trefflichen Valentin Trotzendorfs Katechismen lobt R. sehr; ich kann sie so hoch nicht schätzen. Wohl ist die Darstellung klar, aber nicht ebenso anschaulich, und bei lobenswertem Bestreben, sich nicht in sekundäre dogmatische Fragen zu verlieren, doch im ganzen reichlich dogmatisierend und zerklärend, selbst bei der Vaterunser-Erklärung, die R. als besonders gelungen bezeichnet. Ich kann nicht finden, daß hier eine wesentliche Erhebung über die durchschnittliche Höhenlage der Zeit stattfindet. Bemerkenswert ist, daß Trotzendorfs Methodi die Absolution zu den Sakramenten rechnet — wie das ja u. a. auch die Apologie getan hatte —, wenn er sie auch mit Taufe und Abendmahl nicht völlig gleichstellt (Einleitung, S. 354, Texte S. 814; vgl. dazu die einfältige Unterweisung des Flacius, S. 1125, Z. 41 f.).



Von gemeinsamer Unterweisung beider Geschlechter will eine K. O. des Fürstentums Troppau nichts wissen: Die Mädchen sollen, „weil es etwa unformlich ist und bedenklich, wenn knaben und mädlein zugleich in einer schule beisamben sein sollen, zur Unterweisung zum pfarher oder pfarers frauen“ gehen (Einl. 383).

Ueber die h e s s i s c h e Katechismusgeschichte darf ich als Marburger Dozent etwas ausführlicher als bisher berichten. Der kleine lutherische Katechismus nahm den ersten Platz ein und behauptete ihn; neben ihm stand der Brenzsche. Auch die der Form nach erste selbständige katechetische Arbeit der hessischen Kirche, die *Quaestiones sacrae* des Reinhard Loricus aus Hadamar, wollte Luthers Katechismus nicht verdrängen, sondern in den oberen Klassen des Marburger Pädagogiums auf ihn folgen. Auf den Inhalt gesehen ist die Selbständigkeit nicht groß; wir haben im wesentlichen eine Verbindung von Luther und Brenz vor uns. Die *Expositio* des Antonius Corvinus zerfällt in 27 Dialoge und sucht den Dialogcharakter zu wahren, denn der Schüler wird nicht nur gefragt, sondern fragt auch seinerseits, und auf einiges dem Schüler Naheliegendes in Schule und Kirche wird Bezug genommen. Aber das geschieht in etwas gezwungener Weise, und der Eindruck eines Erzeugnisses der Studierstube verleugnet sich nicht. Das schließt nicht aus, daß einzelne gut geprägte Aussprüche vorkommen, z. B. bei der 7. Bitte: *nullum periculi genus est, quod non fortiter contemnere Christianus possit, si a divino totus pendeat praesidio*. Eigentümlich ist die Behandlung der Doxologie; obwohl er sie als *coronis* bezeichnet, quae ex Graecis exemplaribus hic adiecta est, bezieht er sie nur auf die letzte Bitte. S. 990, Z. 12 wird *vivendi* statt *vivendo* zu lesen sein, Z. 23 *ad* statt *ac*, S. 991, Z. 7 ist *mir necessum*, S. 995 *Quur* aufgefallen. Vielleicht steht es so im Original. Ob das Christliche Selengärtlein des Johannes Draconites, der 1534—1547 Professor und Prediger in Marburg war, im Jugendunterricht gebraucht wurde, ist ungewiß; eine Förderung kann dem dürren Nachweis, wo die

25 (nicht 23) „Artikel“, in die das Glaubensbekenntnis geteilt ist, in Gottes Wort gegründet sind und was sie uns helfen, schwerlich entsprungen sein. Ein Catechismus latinogermanicus, Marburg 1553, enthält den Text des kleinen lutherischen Kat. in beiden Sprachen; dann folgen Scholia . . . pro adultioribus, eine „z. T. recht dürftige Worterklärung des Kat.“ unter Benutzung von Brenz, den Quaestiones des Lorichius, aber auch mit Melanchthons Catechesis Verwandtschaft zeigend. R. vermutet als Verfasser den Marburger Pädagogiarchen Petrus Nigidius.

Bis hierher wird unter Bezugnahme auf Texte 1—6 die im wesentlichen lutherische Strömung der hessischen Katechismusgeschichte verfolgt, darauf in der Einleitung kurz einiger Katechismen Zwinglischen Geistes Erwähnung getan, die aber auf die Gesamtentwicklung ohne Einfluß geblieben sind, und dann wird ausführlicher von den Ordnungen und Katechismen gehandelt, die von Bucer stammen oder unter seinem Einfluß entstanden sind. Es ist zunächst der ganz in Vergessenheit geratene Catechismus Catechismorum von 1537, unbekannter Verfasserschaft, nach der Widmung des Marburger Professors Gerhard Geldenhauer an Justus Hibernius für diesen zum Unterricht des jungen Wilhelm, Sohnes des Landgrafen Philipp, bestimmt. Weiter folgen in der Einleitung aus der Ziegenhainer Kirchenzuchtordnung 1538/39 die berühmte Anordnung der Konfirmationshandlung, aus der Kasseler KO. von 1539 d. h. dem Versuch, die Ziegenhainer Ordnung nach dem Wunsch des Landgrafen zuerst in engerem Bereich zu erproben, das ausgeführte Konfirmandenexamen. Der Casseler Katechismus von 1539 ist ein wörtlicher Nachdruck des Bucerschen von 1537, der in I, 1, S. 67 ff. vollständig abgedruckt ist. Seine Summarien erschienen noch 1549 zu Marburg in Sonderausgabe (Texte 4). Zwar haben diese auf Bucer zurückgehenden Ordnungen und Schriften in Hessen nur in beschränktem Kreis ein kurzes Dasein gehabt; aber Bucers Einfluß ist dadurch nicht ausgeschaltet worden, denn die Ordnung über die Konfirmation und das Konfirmandenexamen liegt zugrunde den betreffenden

Abschnitten der KO. von 1566 und der von 1574, und damit dem Casseler Katechismus von 1607 und dem Darmstädter von 1623, die noch heute gebraucht werden. Hinzu kommt noch Bucers Einfluß auf Andreas Hyperius, der auf die Gestaltung der KO. von 1566 eingewirkt hat. Seine *Elementa pietatis* von 1563, in welchen er eine Probe auf „die Theorie in seiner Katechetik macht“ (vgl. Achelis und Sachsse, *Die Homiletik und Katechetik des Andr. Hyperius*, 1901) sind zwar schon von W. Caspari 1901 neu herausgegeben worden, durften aber bei R. nicht fehlen (Texte 7). Er macht bei „aller Anerkennung des Geistvollen und Originalen“ dem Buch zum Vorwurf: einen so starken Bruch mit dem historisch Gewordenen, eine so souveräne Geringschätzung der großen Arbeit der Reformation auf katechetischem Gebiet, ein so unmittelbares Wiederanknüpfen wollen an die alte Kirche, eine so gesetzliche Stellung zur Schrift und eine so starke Künstelei, daß nichts anderes als eine weitgehende Ablehnung zu erwarten gewesen sei. Ich finde diese Beurteilung nicht durchaus zutreffend. Zu dem Vorwurf eines so starken Bruches mit dem historisch Gewordenen will der andere nicht recht stimmen, daß H. unmittelbar an die alte Kirche habe wiederanknüpfen wollen. Und die Geringschätzung der katechetischen Arbeit der Reformatoren ist darum nicht so groß, weil, abgesehen von dem von R. selbst bemerkten Bucerschen Einfluß, deutliche Anklänge an Luthers kleinen Katechismus vorhanden sind (z. B. beim 1. Gebot, beim 1. Artikel). In den anderen Punkten freilich hat R. Recht. Die Stellung zur Schrift ist gesetzlich, im Unterschied von der freieren anderer Reformatoren, insbesondere Bucers, und die Anlage des Ganzen nach Hebr 6<sup>1—2</sup> führt in der Tat zu Künsteleien, die bei der Besprechung der letzten Stücke des 3. Artikels und bei der Anknüpfung der Erörterung über das Abendmahl an die Handauflegung besonders peinlich wirken. Noch geringeren Erfolg als die *Elementa* des Hyperius, die, wenn auch nur kurze Zeit, im Marburger Pädagogium gebraucht worden sind, hatte ein auf Befehl von Landgraf Wilhelm verfaßter Katechismus von Johann Garnerius (Texte 9); er

wurde von der Generalsynode 1571 abgelehnt, weil „bevorab in der Lehre vom h. Abendmahl nicht richtig befunden“.

An die Katechismusgeschichte der alten Landgrafschaft Hessen schließt R. nach seiner geographischen Anordnung diejenige der Grafschaften *Erbach*, *Hanau* und *Ysenburg* sowie der freien Reichsstädte *Frankfurt* und *Worms*, während er aus Mangel an Raum die Nassauischen Katechismen im nächsten Band besprechen will. Mit derselben Genauigkeit wie bisher werden auch die genannten kleinen Gebiete auf ihre katechetischen Leistungen hin geprüft, wobei viel für die Spezial- und Lokalgeschichte Interessantes abfällt, aber nicht nur für diese; im Frankfurter Katechismusstreit z. B. spiegelt sich das Ringen des oberländischen und nachher des calvinischen Reformationstypus mit dem lutherischen, bis dieser, wie in Straßburg und an anderen Orten, siegreich war. In den Textband sind nach den hessischen Katechismen nur noch drei Schriften aufgenommen. Die eine ist die Kinderbibel des *Josua Opitz*, Pfarrers zu Büdingen, deren größerer Teil, weil fast nur aus Sprüchen bestehend, schon in den Quellen zur Geschichte des bibl. Unterrichts (vgl. ThR. 1908, S. 401) abgedruckt wurde. Die Jugend zu Büdingen empfing hier außer einer Katechismuserklärung auch eine Widerlegung der fürnehmsten Irrtümer mit einem umfangreichen Katalog alter und neuer Ketzer. Mag dessen pädagogisch-katechetischer Wert mehr als zweifelhaft gewesen sein und bleiben —, für uns ist es schade, daß R. nicht diesen abgedruckt hat, da die Kateklärung, wiewohl selbständig, soviel ich sehe, nichts besonderes bietet. Das vorletzte Stück in dem Frankfurter Kat. von 1542 ist keine originale Arbeit, sondern, wie R. zeigt, ein guter Auszug der *Quaestiones sacrae* des *Lorichius* (s. o. S. 66). Die einfältige Unterweisung der gewachsenen Jugend, nach seiner Meinung auch darum desto nützlicher, weil sie auch „mit dem Finger zeigt die fürnehmste Irthume, Verfärer und Wölfe dieser Zeit“, von *M. Flacius Illyricus*, hier angehängt, weil sie einer Frankfurterin gewidmet ist, bildet den Schluß des Textbandes. Unserer Anzeige Schluß aber ist nochmaliger Dank für die

große doppelte Gabe, von deren reichem Inhalt auch eine doppelt so lange Besprechung keine genügende Vorstellung erwecken kann. Wer sich durch die mehr als 1600 Seiten nicht abschrecken läßt und nicht zu blättern kommt, sondern zu lesen, der wird vom Lesen und Lernen Freude und Förderung haben, mag noch so vieles für die heutige Praxis unmittelbar nicht in Betracht kommen, und die Förderung z. T. in der deutlicheren Erkenntnis bestehen, daß und warum ein damals mit voller Zuversicht eingeschlagener Weg nicht zum Ziel führen konnte.

Wenn bei einem Gelehrten deutscher Fleiß gerühmt wird, so kann das so klingen, als ob wir Deutsche den Fleiß gepachtet hätten. Aber es ist nun doch ein Deutscher, der in der Mitte von Nordamerika, als Professor am lutherischen Wartburgseminar zu Dubuque im Staate Jowa wohnhaft, es fertig gebracht hat, das Corpus catecheticum der deutschen evangelischen Kirche mit dem Fleiß, der Genauigkeit, der Hingabe an sein Werk so zu fördern, wie es nach den zwei früheren Bänden nun auch in den beiden hier besprochenen geschehen ist. Möchte es ihm beschieden sein, durch baldige Vollendung des fünften, des letzten Bandes, sein Werk zu krönen. Die Arbeit der Finanzierung war „überreich an Enttäuschungen“, führte aber endlich zum Erfolg. Auf das freilich, was man einen raschen buchhändlerischen Erfolg nennt, kann eine Publikation, wie die vorliegende, nicht rechnen; aber die zunehmende Beachtung, die sie erfährt (z. B. auch in der alsbald zu besprechenden Schrift von Lang), wird dem Herausgeber zeigen, daß seine opferreiche Arbeit nicht umsonst geschieht. Sie ist aber zugleich ein Zeichen von etwas anderem noch, von den freundlichen Beziehungen, die zwischen Deutschland und Nordamerika bestehen; denn im andern Fall wären selbst für eine so zähe Arbeitskraft, wie die unseres Landsmannes, die in der weiten Ferne begründeten Schwierigkeiten kaum zu überwinden gewesen.

(Schluß folgt).

Marburg.

Ed. Simons.

---